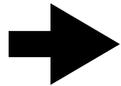


COVID-19 Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Überblick. Wer und was?

UNTERSTÜTZUNG	ZIELGRUPPE	ART DER UNTERSTÜTZUNG
COVID-19 ArbeitnehmerInnenfonds	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Finanzielle Unterstützung
Bildungskarenz plus	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Finanzielle Unterstützung
Individualförderung	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Finanzielle Unterstützung
Insolvenzstiftung	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Diverse Unterstützungen
Corona Familienhärtefonds	Familien	Finanzielle Unterstützung
Tiroler Digi-Scheck	Familien	Finanzielle Unterstützung
Kinderbetreuungszuschuss	Familien	Finanzielle Unterstützung
Unterstützung von pflegenden Angehörigen	Familien	Finanzielle Unterstützung
Glasfaserförderung für Privathaushalte	Privathaushalte	Finanzielle Unterstützung
Klimapaket: Sanierung	Privathaushalte	Finanzielle Unterstützung



COVID-19 ArbeitnehmerInnenfonds

Wer?

Einkommensschwache Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien, die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Einkommensverluste erlitten haben.

Was?

Finanzielle Unterstützung

Förderungsvoraussetzungen

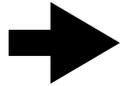
- Seit 15.03.2020 Hauptwohnsitz in Tirol
- Arbeitsplatzverlust bzw Arbeitseinkommensveringerung aufgrund der Pandemie
- Netto Haushaltseinkommensverlust muss mindestens 20% betragen
- Es dürfen bestimmte Einkommensobergrenzen pro Haushalt nicht überschritten werden

Details: <https://bit.ly/2ZfdFc8>

Wie?

Online Formular <https://bit.ly/35f7cBw>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, + 43 512 508 2592,
Email: soziales@tirol.gv.at



Bildungskarenz plus

Wer?

Das Sonderprogramm „Bildungskarenz plus“ ist eine zeitlich begrenzte Spezialförderung, die darauf abzielt, Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten infolge der Covid-19-Pandemie im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen weiterzubilden.

Was?

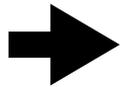
Es werden die dem Unternehmen entstehenden Aus- bzw. Weiterbildungskosten für den/die sich in Bildungsteilzeit/-karenz befindende/n Arbeitnehmer/innen gefördert.

Details: <https://bit.ly/2ZjYAbs>

Wie?

Online Formular: <https://bit.ly/3m9fT6L>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, + 43 512 508 7871
Email: ga.arbeit@tirol.gv.at



Individualförderung

Wer?

Fördernehmer/innen können Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Vereine und sonstige öffentlich-rechtliche Institutionen sein.

Was?

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikationen von Arbeitskräften zu erhöhen, den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Förderung von arbeitsmarktbezogenen Projekten und Maßnahmen sollen vor allem Personengruppen erreicht werden, die über Individualförderungen nicht bzw. nur schwer angesprochen werden können. Es soll damit insbesondere ein Beitrag zur Integration von benachteiligten und arbeitsmarktfernen Gruppen am Arbeitsmarkt, zur Unterstützung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individueller Bildungspläne und zur Unterstützung des Aufbaus und der Standardisierung einer neutralen Bildungs- und Berufsberatung geleistet werden.

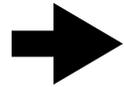
Details: <https://bit.ly/326CPLQ>

Wie?

Online Formular <https://bit.ly/2FcmyvY>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, + 43 5212 508 7871

Email: ga.arbeit@tirol.gv.at



Insolvenzstiftung

Wer?

Personen, die aufgrund von Insolvenz der/des ehemaligen Arbeitgeberin/s ihren Arbeitsplatz verloren haben und beim AMS Tirol als arbeitslos vorgemerkt sind.

Was?

Die StiftungsteilnehmerInnen erhalten während ihrer Teilnahme vom AMS Tirol Stiftungsarbeitslosengeld und es stehen durchschnittlich bis zu € 7.000,- pro StiftungsteilnehmerIn (finanziert aus Mitteln des Landes Tirol und des AMS Tirol) insbesondere für Laufbahnplanung, Qualifizierung, aktive Arbeitssuche sowie Zuschussleistung (Stipendium) zur Verfügung.

Details: <https://bit.ly/2DFfqaN> (Folder)

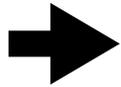
Homepage: <https://www.amg-tirol.at>

Wie?

Stiftungsteilnahme bei Befürwortung des AMS (andernfalls Vermittlung durch AMS)

Kontakt: amg-tirol, Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck, + 43 512 56 27 91 0

Email: info@amg-tirol.at



Corona Familienhärtefonds

Wer?

Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28. Februar 2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.

Für unselbstständig Erwerbstätige:

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28. Februar 2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

Für selbstständig Erwerbstätige:

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.

Wichtig: Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten!

Was?

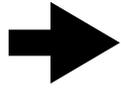
Finanzielle Unterstützung

Details: <https://bit.ly/3haQC88>

Wie?

Online Formular <https://bit.ly/3jPeUqe>

Kontakt: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Tel.: 0800-240-262 (gebührenfrei von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr)



Tiroler Digi-Scheck

Wer?

Fördernehmer/innen können obsorgeberechtigte Personen sein, die die Familienbeihilfe beziehen und im selben Haushalt wie das Kind/die Kinder leben, für das/die die digitalen Endgeräte genutzt werden.

Was?

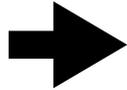
Für die Anschaffung von Hardware zum digitalen Lernen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die digitalen Endgeräte müssen eine bestimmte [Gerätespezifikation](#) aufweisen. Die Förderung wird pro Familie für den genannten Förderzeitraum gewährt. Pro Familie ist nur ein Ansuchen möglich.

Details: <https://bit.ly/35npSz0>

Wie?

Online Formular <https://bit.ly/3IX1kmF>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck
+ 43 512 508 7831, Email: ga.familie@tirol.gv.at



Kinderbetreuungszuschuss

Wer?

Fördernehmer/innen können obsorgeberechtigte Personen sein, die die Familienbeihilfe beziehen, im selben Haushalt wie das zu fördernde Kind leben und die Kinderbetreuung aus folgenden Gründen nicht selbst oder durch den im selben Haushalt lebenden Elternteil wahrnehmen können:

Vorliegen eines aufrechten Arbeitsverhältnisses
Teilnahme an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung
Arbeitssuche (Vormerkung beim Arbeitsmarktservice - AMS)

Was?

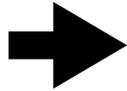
Für die Betreuung von Kindern in Tagesbetreuungsorganisationen (Tageseltern, Betriebstageseltern), Kindergruppen, -krippen, -gärten und Kinder- und Schülerhorte wird pro Kind ein nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss für die Laufzeit von höchstens 12 Monaten gewährt.

Details: <https://bit.ly/35hUQIP>

Wie?

Die Einreichung ist nur online möglich: <https://bit.ly/3igshzu>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck , +43 512 508 7831
Email: ga.familie@tirol.gv.at



Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Wer?

Die Person pflegt seit mindestens einem Jahr überwiegend

einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7

oder einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1

oder einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1 und ist wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert.

Was?

finanzielle Unterstützung

Details: <https://bit.ly/3i7Bo5Z>

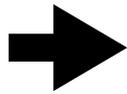
Wie?

Online Antrag <https://bit.ly/2Zcl1M4>

Achtung: Für die Bearbeitung des Online Antrags wird eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur benötigt.

Kontakt: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 711 00 – 0

Email: post@sozialministerium.at



Glasfaserförderung für Privathaushalte

Wer?

Förderungsnehmer können Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Wohnungen (jeweils Privatpersonen) im Bundesland Tirol sein. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen. Unternehmen sind von der gegenständlichen Förderung nicht umfasst.

Was?

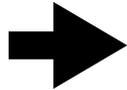
Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Dies umfasst insbesondere Grabungsleistungen sowie passive Komponenten zur Erschließung von bestehenden Gebäuden mittels Glasfaser sowie notwendige Glasfaserverkabelungen im Gebäude (In-House-Verkabelung in Glasfasertechnologie bis zur Wohnungsanschlussdose). Die Verkabelung von der Wohnungsanschlussdose in die einzelnen Räume der Wohnung sind von der Förderung nicht umfasst.

Details: <https://bit.ly/334WURY>

Wie?

Antragsformular <https://bit.ly/2F4UEly>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, +43 512 508 2402
Email: wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at



Klimapaket: Sanierung

Was?

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3.6.2020 Änderungen der Sanierungsrichtlinie zum 1.7.2020 beschlossen. Die wesentlichen Änderungen findet man [hier](#). Insbesondere wird mit dem „**Bonus – klimafreundliches Heizsystem**“ der Austausch von alten Heizanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe gegen ein hocheffizientes alternatives System mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 3.000,-- gefördert.

Eine Sanierungsförderung wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt. Weiterführende Informationen findet man in der [Wohnhaussanierungsrichtlinie](#). Die erforderlichen Einreichunterlagen finden man [hier](#).

Details: <https://bit.ly/33cXb5c>

Wie?

Förderabwicklung <https://bit.ly/2Zk3WRA>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Wohnbauförderung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 2732
Email: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Quellen

Land Tirol (www.tirol.gv.at)

amg-tirol (<https://www.amg-tirol.at>)

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (<https://www.bmafj.gv.at>)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (<https://www.sozialministerium.at>)